



Welcome to
A WONDERFUL
AUSBILDUNG



Orientierungshilfe für Auszubildende



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e.V.



Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen bei der AWO Düsseldorf!	4
Auf einen Blick – dein(e) Ausbildungsunternehmen	6
AWO Düsseldorf in Zahlen	7
Das große Ausbildungsquiz	8
Angemessenes Verhalten/Business-Knigge	13
AWO-Tarifvertrag für Anfänger*innen – Deine Rechte und Pflichten	17
Gehalt in der Ausbildung	20
Anlaufstellen bei Fragen und Problemen	24
Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten	28
Unterwegs in der Stadt	30
Düsseldorf in günstig – Lifehacks in einer teuren Stadt	32
Beratungsmöglichkeiten	35
AWO Düsseldorf Online	36
Mein Ausbildungsstart	37

Herzlich willkommen bei der AWO Düsseldorf

Liebe*r Leser*in,

in deinen Händen hältst du unser kleines Handbuch für deinen Ausbildungsbeginn.

Zusammengestellt haben es wir - Zahra und Niko, Azubis im zweiten Ausbildungsjahr. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie überwältigend der Start in einem großen Unternehmen wie der AWO Düsseldorf sein kann. Es gibt so viele Dinge zu beachten, so viele neue Regeln, Menschen und Adressen. Damit ihr euch schneller zurechtfundet und von Anfang an etwas sicherer fühlen könnt, wollen wir euch diese Tipps und Erklärungen als Starthilfe an die Hand geben.

An den Texten durften wir während der Arbeitszeit feilen und am Ende gab es professionelle Hilfe bei der Grafik, wofür wir uns herzlich bedanken möchten. Wir sind stolz auf die erste Ausgabe und gespannt auf eure Reaktionen. Gefällt es euch, wird es für den nächsten Jahrgang eine aktualisierte Ausgabe geben.

Jetzt geht es los, das neue Kapitel mit der Überschrift „Ausbildung“:
Seid offen für Neues, neugierig und mutig!

Wir wünschen euch einen tollen Start!



Zahra und Niko

Kaufleute für Büromanagement im zweiten Ausbildungsjahr



Auf einen Blick – dein(e) Ausbildungsunternehmen

Die AWO Düsseldorf gehört zu den sechs großen Wohlfahrtsverbänden in der Landeshauptstadt

Wir sind ein politisch unabhängiger Mitgliederverband, setzen uns aktiv für soziale Themen ein und sind als gemeinnütziger Träger Arbeitgeberin für rund 2.000 hauptamtliche Mitarbeiter*innen – dazu zählen auch viele Auszubildende wie du.

Mit etwa 160 Einrichtungen in ganz Düsseldorf bieten wir Unterstützung für Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Unsere Grundwerte sind dabei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Als wirtschaftliches Unternehmen ist die AWO in Düsseldorf eigenständig. Zum Kreisverband gehören vier Tochterfirmen (FaGlo, BBZ, VITA, DUS), die sich die verschiedenen Aufgaben ein wenig aufgeteilt haben.

AWO Kreisverband

Der Kreisverband übernimmt in weiten Teilen die Verwaltung für die Tochterfirmen. Mit der Personalabteilung hastest du schon Kontakt, die kümmert sich um Verträge und die Gehaltsabrechnung. In anderen Abteilungen wird u. a. mit Geldgeber*innen abgerechnet (z. B. Pflegeversicherung oder Stadt/Land). Ausgebildet werden Kaufleute für Büromanagement, Immobilienkaufleute und Fachinformatiker Systemintegration.

AWO Familienglobus gGmbH (Faglo)

Im Familienglobus gibt es viele „soziale“ Berufe mit dem Schwerpunkt Bildung, Beratung und Erziehung. Darunter fallen eine Vielfalt von Beratungsstellen, Wohn- und Tagesgruppen sowie das Familienbildungswerk. Der größte Anteil von Kolleg*innen arbeitet in den Kindertagesstätten. Ausbildungsberufe sind unter anderem Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen – sowohl klassisch als auch praxisintegriert (PiA).

AWO Berufsbildungszentrum gGmbH (BBZ)

Das BBZ ist im Bereich der Jugendberufshilfe tätig und gehört dadurch zu den großen Ausbildungsbetrieben der Stadt. Zum Angebot zählen zudem die Offene Ganztagschule und Schulsozialarbeit: Durch viele Düsseldorfer Schulen laufen deshalb Mitarbeiter*innen der AWO.

Auch im BBZ werden Erzieher*innen ausgebildet. Der Beruf bietet dir viele Möglichkeiten, so kannst du nach der Ausbildung auch bei der AWO in einen ganz anderen Bereich wechseln.

AWO VITA gGmbH

Die Arbeit mit Senior*innen und Menschen mit Beeinträchtigungen steht bei der VITA im Vordergrund. Dazu gehören beispielsweise unsere Pflegeeinrichtungen, Betreutes Wohnen sowie Freizeit- und Beratungszentren. Ausgebildet wird zur generalistischen Pflegefachkraft sowie zur*m Pflegehelfer*in.

AWO.DUS GmbH

In der DUS kümmert man sich unter anderem um Reinigung und Catering für viele der AWO Einrichtungen. Bei der DUS wird gerade an einem Ausbildungsangebot gearbeitet.

Weitere Infos
zu den Gesell-
schaften:



AWO Düsseldorf in Zahlen

1920	Gründung
1.800	Mitglieder in der AWO Düsseldorf
13	Ortsvereine
2.000	Beschäftigte
650	Ehrenamtliche setzen sich für soziale Projekte ein
65	Nationen: Menschen aus aller Welt engagieren sich
25	Senior*inneneinrichtungen
30	Kitas
8,47	Jahre Betriebszugehörigkeit (im Durchschnitt)
2.000	tägliche Mahlzeiten im Catering für Heime, Kitas und Schulen

Das große Ausbildungsquiz

Herzlich willkommen in deiner Ausbildung. Bevor wir dir erklären, wie das Arbeitsleben bei der AWO Düsseldorf aussieht, kannst du an dieser Stelle dein Vorwissen testen. Weißt du, worauf es ankommt?

1. Welche Pflichten hat der*die Ausbildende (AWO)?

- a) Begleitung des Weges von und zur Arbeit
- b) Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten
- c) Schutz vor Gefahren und Unterstützung der persönlichen Entwicklung
- d) Zahlung der Vergütung und Genehmigung von Urlaub
- e) Aushang des Berufsausbildungsvertrages

2. Welche Pflichten hat der*die Auszubildende (du)?

- a) Geheimhaltung betrieblicher Angelegenheiten
- b) Krankmeldungen rechtzeitig mitteilen und nachweisen
- c) Sorgfalt und Ordnung am Arbeitsplatz einhalten
- d) Bereitschaft zum Lernen und Aneignen neuer Fähigkeiten

3. Verhalten im Krankheitsfall:

- a) Sofortige Meldung der Arbeitsunfähigkeit
- b) Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- c) Krankheit als Freizeit nutzen
- d) Versäumte Arbeitszeit ist nachzuholen

4. Nebenbeschäftigung - erlaubt oder nicht?

- a) Erlaubt während einer Krankschreibung
- b) Erlaubt, solange die Erholung im Urlaub nicht gefährdet ist
- c) Schwarzarbeit ist nicht zulässig
- d) Zulässig bis max. 10 Stunden pro Woche zusätzlich

5. Berufsschultage - muss ich zusätzlich arbeiten?

- a) Vor Unterrichtsbeginn nicht, wenn dieser vor 9 Uhr startet
- b) Das entscheide ich selbst
- c) Auszubildende müssen ab 6 Unterrichtsstunden nicht mehr in den Betrieb
- d) Ich gehe nur, wenn ich nachmittags nichts vor habe

6. Welche Maßnahmen kann der*die Ausbildende bei Nichtbeachten von Regeln nutzen?

- a) Personalgespräch
- b) Ermahnung/Abmahnung
- c) Keine - ich darf tun, was ich will
- d) Kündigung während der Probezeit ohne Grund
- e) Kündigung nach Probezeit nur in Ausnahmefällen

7. Gründe für eine fristlose Kündigung:

- a) Beleidigung oder körperliche Gewalt gegen Vorgesetzte, Kolleg*innen oder Klient*innen
- b) Eigenmächtiger Urlaubsantritt
- c) Vorsätzliche Sachbeschädigung
- d) Fremdenfeindliche Aussagen oder Handlungen
- e) Arbeitsverweigerung

8. Reaktionsmöglichkeiten des Auszubildenden auf Sanktionen:

- a) Gegendarstellung schreiben
- b) Klage beim Arbeitsgericht einreichen
- c) Schlichtungsverfahren bei der IHK beantragen
- d) Probleme möglichst direkt im Betrieb ansprechen
- e) Unterstützung bei psychischen Belastungen suchen



9. Wann endet das Ausbildungsverhältnis?

- a) Mit Ablauf der Vertragszeit
- b) Mit Bestehen der Abschlussprüfung
- c) Mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- d) Durch Kündigung des Auszubildenden

10. Was passiert bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung?

- a) kann befristet verlängert werden
- b) Verlängerung darf nicht verweigert werden
- c) Verlängerung kann verweigert werden
- d) Ausbildung endet sofort

11. „Duzen“ im Ausbildungsalltag – ab wann ist es erlaubt?

- a) Der*die Vorgesetzte bietet das „Du“ an
- b) Ältere dürfen Jüngeren das „Du“ anbieten
- c) Bei Gleichrangigen: Ältere bieten Jüngeren das „Du“ an
- d) Geschlecht spielt keine Rolle
- e) „Du“ muss nicht zwingend angenommen werden
- f) Bei langem Kontakt darf ich auch Klient*innen das „Du“ anbieten

12. Verhalten in der Berufsschule:

- a) Dort kann ich mich verhalten, wie ich möchte
- b) Lockere Kleidung wie Jogginghose ist möglich
- c) Mein Verhalten beeinflusst das Image des Unternehmens
- d) Auch in der Schule zählt mein Auftreten für meinen Ausbildungsweg

13. Gestaltung von E-Mails:

- a) Form ist egal
- b) Emojis können beliebig genutzt werden
- c) Betreffzeile muss ausgefüllt sein
- d) Empfänger auswahl sorgfältig treffen
- e) Benachrichtigungston dezent wählen

Lösungen

13. c, d

12. c, d

11. a, b, c, d, e

10. a, c

9. a, b, c, d, e

8. a, b, c, d, e

7. a, b, c, d, e

6. a, b, d, e

5. a, c

4. b, c

3. a, b, d, e

2. a, b, c, d

1. b, c, d

Angemessenes Verhalten

Unser Business-Knigge

Du willst einen guten Eindruck machen? Hier ein paar Dinge, auf die du achten kannst!

■ **Wertschätzung:**

Mit einem freundlichen „Hallo“ oder einem Türaufhalten fällst du direkt positiv auf.

■ **Erscheinungsbild:**

Achte auf angemessene, saubere und gepflegte Kleidung, die deiner Abteilung entspricht. Wenn du dir unsicher bist, frag deine Kolleg*innen, was bei ihnen üblich ist.

■ **Vorstellung:**

Das kann ganz schön unangenehm sein, wenn man als Neue*r in einen Raum kommt. Leg dir vielleicht einen Satz zurecht, damit dir das Vorstellen leichter fällt. „Hallo, mein Name ist AWO Musterfrau, ich bin Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr und arbeite gerade in (Abteilung).“ Solange du deinen eigenen Vor- und Nachnamen nicht vergisst, wird schon nichts schiefgehen!

■ **Anrede:**

Sie? Du? Andere Mitarbeitende werden erst einmal mit „Sie“ angesprochen. Generell sagt man, erst wenn sie dir das „Du“ anbieten, kannst du sie duzen. Du merkst vor Ort recht schnell, was üblich ist. Auch hier gilt: Wenn du dir unsicher bist, frag einfach mal nach.

■ **Pünktlichkeit:**

Komm pünktlich zur Arbeit oder Terminen – wenn du es nicht rechtzeitig schaffst, sag Bescheid und lass deine Kolleg*innen nicht warten.

■ **Höflichkeit:**

Grüße andere und verabschiede dich von ihnen, wenn du gehst. Denk daran, „Bitte“ und „Danke“ zu sagen. Gib anderen die Hand, wenn sie sie dir reichen.

■ **Kommunikation:**

Zeig Interesse, wenn andere mit dir sprechen. Höre aktiv zu und frag nach, auch wenn du etwas nicht verstanden hast. Wenn du ein Problem hast, dann sprich es am besten direkt an – oder such einen ruhigen Moment dafür. So gibt es auch keine Missverständnisse. Wenn es doch mal zu einem Konflikt kommt, sei kompromissbereit. Dann findet sich sicher ein Weg, mit dem alle leben können.



■ Feedback:

Gibt dir jemand ein Feedback, so bedanke dich – egal ob positiv oder negativ. Sollte es einmal Kritik geben, sieh es als Chance zur Verbesserung. Du machst eine Ausbildung: Beim Lernen gehören Fehler dazu!

■ E-Mails:

E-Mails sind digitale Briefe und so sehen sie auch aus. Sie beginnen mit einer höflichen Anrede und enden mit einem freundlichen Gruß. Vermeide Umgangssprache und Emojis, halte dich kurz.

■ Handy:

Das Handy ist für fast alle ein ständiger Begleiter. Es macht aber keinen guten Eindruck, wenn du dich ständig von privaten Dingen ablenken lässt. Vermeide es also, dein Handy während der Arbeitszeit zu benutzen. Dafür gibt es die Pause.

■ Social Media:

Die AWO freut sich natürlich, wenn du ihren Accounts auf Instagram und Co folgst. Aber pass auf, was du selbst postest. Wir arbeiten viel im Sozialen, da kannst du mit einem einfachen Selfie schon schnell gegen einige Datenschutzgesetze verstößen. Es kommt selbstverständlich auch nicht gut an, wenn du online über die Arbeit, Kolleg*innen oder Klient*innen lästerst.

■ Solltest du mal in ein Fettnäpfchen treten oder du einen Fehler machen, mach dir nichts draus! Das passiert. Sei freundlich und entschuldige dich. Es ist auch nicht peinlich, wenn du nicht weiter weißt, frag einfach nach. Du bist nun Teil eines Teams, sei höflich, bring dich ein und biete deine Hilfe an. Dann kann eigentlich nichts schief gehen!





AWO Tarifvertrag für Anfänger*innen

Deine Rechte und Pflichten

Tarifvertrag

Fast alle AWO-Verbände in NRW folgen dem „TV AWO NRW“, das ist unser Tarifvertrag. Doch was ist das eigentlich? Ein Tarifvertrag regelt Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Es also ist eine Vereinbarung zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband. Alle paar Jahre wird er neu ausgehandelt, dabei geht es beispielsweise um Dienstzeiten, Urlaubstage oder Gehalt. In diesen Verhandlungsprozessen kommt es auch immer wieder zu Streiks, Beschäftigte hören dann auf zu arbeiten. Vielleicht kennst du das von der Bahn.

Ausbildungsvertrag

Vor der Ausbildung muss ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden. In ihm steht beispielsweise, welche Prüfungsordnung für dich gilt oder wie viel du täglich/wöchentlich arbeiten musst.

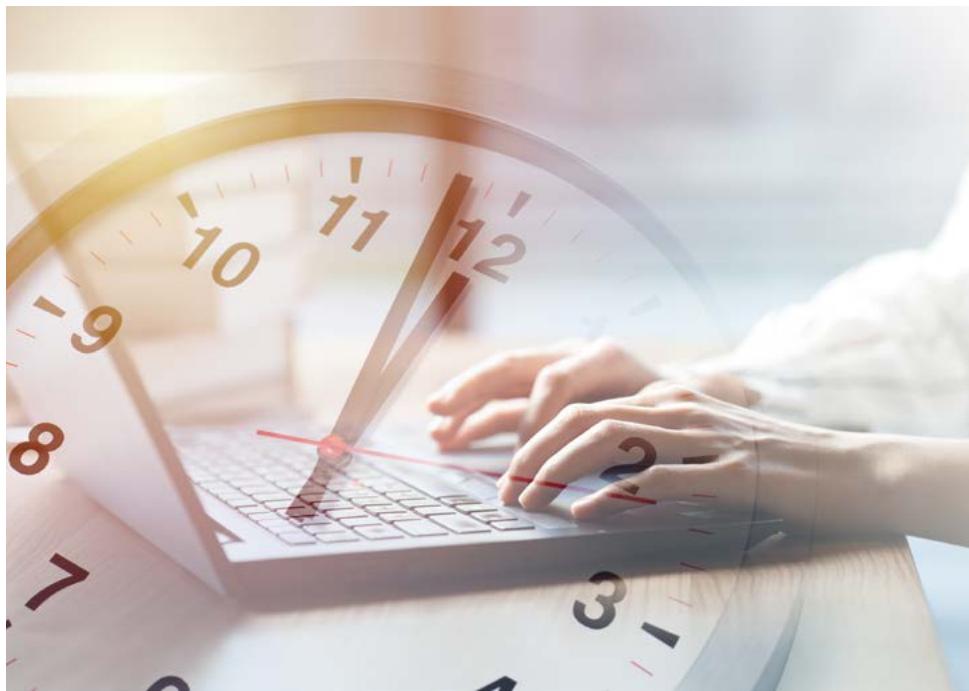
Probezeit/Kündigung/Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Ist die Ausbildung das Richtige für mich? Bin ich der*die Richtige für die Ausbildung? Sowohl Auszubildende*r als auch der ausbildende Betrieb haben am Anfang die Möglichkeit, sich gegenseitig auf die Probe zu stellen. In der „Probezeit“ kannst du ganz ohne Frist kündigen. Für Pflegeberufe beträgt diese Phase für gewöhnlich sechs Monate, für alle anderen Berufe sind es meist vier Monate. (Dies gilt nicht für geförderte Auszubildende in unserem Berufsbildungszentrum (BBZ)).

Das Unternehmen kann einen Auszubildenden nach der Probezeit nur noch in Ausnahmefällen kündigen, beispielsweise bei Diebstahl. Für dich ist es einfacher: Du kannst beispielsweise kündigen, wenn du eine andere Ausbildung machen willst oder dich einfach gegen ein Weitermachen entscheidest. Dann besteht die gesetzliche Kündigungsfrist von vier Wochen.

Die Ausbildung endet mit Ablauf der Ausbildungszeit oder dem Bestehen der Abschlussprüfung. Solltest du die Abschlussprüfung jedoch nicht bestehen, kann die Ausbildung bis zur Wiederholungsprüfung verlängert werden (höchstens ein Jahr).

Sollten keine Gründe dagegensprechen und es einen freien Arbeitsplatz geben, bemüht sich die AWO um eine Übernahme ihrer Azubis. Dann wird dir nach einem Vertrag über zwölf Monate ein unbefristeter Vertrag angeboten. Sollte die AWO dich nicht übernehmen wollen/können, wird dir das spätestens drei Monate vor Ende der Ausbildung schriftlich mitgeteilt.



Wöchentliche und tägliche Arbeitszeit

Wenn du deine Ausbildung nicht in Teilzeit machst, beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit höchstwahrscheinlich 39 Stunden, das wären 7 Stunden und 48 Minuten täglich (plus eine halbe Stunde Pause).

Du bist verpflichtet, deine Arbeitszeit festzuhalten. Dazu gibt es bei uns noch verschiedene Systeme. Sie werden dir bei deinem Start genauer erklärt.

Für gewöhnlich werden Überstunden nicht ausgezahlt, erst einmal gibt es den „Freizeitausgleich“ - du darfst dafür mal früher oder auch mal einen ganzen Tag freimachen.

Bei Minderjährigen ist das Gesetz etwas strenger. Ihr dürft nur Überstunden machen, wenn ihr es in der gleichen Woche ausgleichen könnt. Ansonsten dürfen acht Stunden täglich oder 40 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden.

Für den Unterricht der Berufsschule wirst du von der Arbeit freigestellt. Du musst also in den Betrieb kommen, sollte die Schule einmal ausfallen. Unterricht und Schulpausen sind Arbeitszeit. Nach einem Tag mit mindestens sechs Schulstunden hast du frei. Sollten es weniger sein, musst du danach eventuell noch zur Arbeit kommen.

Arbeitszeit: Die Arbeitgeberin ist verpflichtet, deine Arbeitszeit zeitnah zu erfassen. Bei der AWO gibt es derzeit noch verschiedene digitale Systeme dafür. Das wird man dir bei der Arbeit ganz genau erklären.

Arbeit in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen

Im ersten Ausbildungsjahr und für Minderjährige gilt: kein Dienst am Sonntag, Feiertag oder in der Nacht. Ab dem zweiten Jahr ist das Arbeiten in der Nacht in Ausnahmefällen erlaubt, ab dem dritten dann auch regelmäßig.

Wichtig: Nachtdienste sind nur okay, wenn es für den „Ausbildungszweck erforderlich“ ist. Das heißt: Es ist Teil des Berufes und es gibt auch andere regelmäßig nachts arbeitende Kolleg*innen, von denen du was lernen kannst.

Als Ausgleich für diese ungewöhnlichen Arbeitszeiten erhältst du Zeitzuschläge. In der Nacht sind es 2,50 € pro Stunde, an Sonntagen sind es 25% extra auf deinen Stundenlohn, bei Feiertagen wären es „mit Feiertagsausgleich“ 35%, ohne 135%. Feiertagsausgleich bedeutet hier: Es gibt zum Ausgleich einen freien Ersatztag.

Pausenregelung

Ab sechs Stunden Arbeit ist eine Pause von 30 Minuten verpflichtend, ab neun Stunden sind es 45 Minuten.

Urlaub und Freistellungen

Auszubildende haben laut Tarifvertrag einen Anspruch auf 29 Urlaubstage. Urlaub berechnet sich nach Arbeitstagen in der Woche. Es gibt die Möglichkeit, seine wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren (z. B. wenn man Kinder hat). Dann würde sich auch die Anzahl der Urlaubstage reduzieren. Mit vier Tagen Arbeit in der Woche bekämst du nur noch 23 Tage Urlaub.

An Schultagen kannst du keinen Urlaub machen. Deshalb ist es empfehlenswert, Urlaubstage zusammenhängend in den Schulferien zu nehmen

Bisher wurde bei uns noch jährlich der freie AWO-Tag ausgehandelt. Das ist streng genommen kein Urlaubstag, du kannst ihn aber wie einen einsetzen.

Urlaubsbeantragung: Bei der AWO Düsseldorf gibt es derzeit noch verschiedene Systeme, seinen Urlaub zu beantragen. In manchen Bereichen wird direkt das ganze Jahr verplant, in anderen gibt es dafür mehr Zeit. Darüber wird dich vor Ort informieren.



Gehalt in der Ausbildung

Stand 8/2025

Monatsentgelte Auszubildende

Ausbildungsentgelt in verwaltenden und kaufmännischen Berufen

im 1. Ausbildungsjahr	1.211,14 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.262,91 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.310,43 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.376,34 €

Ausbildungsentgelt in anderen Berufen nach BBIG

im 1. Ausbildungsjahr	1.211,14 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.262,90 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.310,43 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.376,34 €

- Schüler*innen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, der Entbindungs pflege, der Altenpflege
- in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zum*r Erzieher*in nach landesrechtlichen Regelungen
- für Auszubildende in der Pflege nach dem Gesetz über Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz)

im 1. Ausbildungsjahr	1.344,11 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.405,91 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.507,88 €

Bei ständiger Wechselschichtarbeit oder ständiger Schichtarbeit gäbe es für Auszubildende eine monatliche Zulage von 30 €.

Gehalt nach der Ausbildung

Einfach gesagt: Wer wie viel Geld bekommt, bestimmen die sogenannten Entgelttabellen. Die sind in Entgeltgruppen und Stufen aufgeteilt.

Was ist eine Entgelttabelle?

- Eine Entgelttabelle regelt, wie viel Gehalt du je nach Beruf, Erfahrung und Aufgaben bekommst.
- Zwei Angestellte bekommen damit unter gleichen Bedingungen das gleiche Geld.

S6	S7	S8a	S8b



Ausgebildete Erzieher*innen steigen z. B. als pädagogische Fachkraft in die Entgeltgruppe S8a, Stufe 1 ein.

- Mit den Erfahrungsjahren steigt auch dein Gehalt.
- Nach einem Jahr Berufserfahrung: Stufe 2
 - Nach drei Jahren Berufserfahrung: Stufe 3

So liest du eine Entgelttabelle

- Die Tabelle ist in Entgeltgruppen und Stufen aufgeteilt.
- Deine Aufgaben entscheiden, in welche Entgeltgruppe du eingeordnet wirst. Bist du Aushilfe? Führst du ein Team?

Die AWO Düsseldorf folgt dem Tarifvertrag der AWO NRW. Hier gibt es drei Tabellen: Für Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst gibt es die S-Tabelle, in der Pflege gibt es die P-Tabelle und alle anderen sind einer allgemeinen Tabelle zugeordnet.

In manchen Fällen gibt es dann noch „Zulagen“, also eine Extrasumme, beispielsweise für Schichtarbeit, Überstunden oder besondere Belastungen, die Bereiche Pflege und Soziales bekommen überwiegend eine Jobzulage.

Jahressonderzahlung

Einmal im Jahr gibt es eine Jahressonderzahlung. Abhängig von der Entgeltgruppe gibt es im November einmal zusätzlich 60-90% des Monatsgehalts. Für Auszubildende sind es 60 Prozent, wenn sie ein ganzes Jahr gearbeitet haben, ansonsten gibt es für jeden Arbeitsmonat 1/12.

Vermögenswirksame Leistungen

Es gibt verschiedene Arten Geld zu sparen. „Vermögenswirksame Leistungen“ sind durch einen einer*n Arbeitgeber*in geförderte Anlagen über mehrere Jahre (meist sechs bzw. sieben). Hast du beispielsweise einen Bausparvertrag, kann die AWO dich mit 13,29 € monatlich unterstützen – extra zu deinem Gehalt.

Dienstreisen

Bei Dienstreisen oder für die Anreise zu vorgeschriebenen Prüfungen kannst du deine Reisekosten erstattet bekommen.

Schutzkleidung

Sollte Schutzkleidung erforderlich sein, wird sie dir kostenlos gestellt. Du hast sie pfleglich zu behandeln und auf Verlangen oder zum Ende der Ausbildung zurückzugeben.

Ausbildungsmittel

Alle Ausbildungsmittel werden dir kostenlos zur Verfügung gestellt. Dazu zählen laut Rechtsprechung jedoch nicht die Schulbücher. Frag am besten deine*n Ausbilder*in, ob hier auch die Kosten übernommen werden.

Entgelt im Krankheitsfalle

In Deutschland gibt es das sogenannte Entgeltfortzahlungsgesetz. Hier steht beispielsweise drin, dass man auch im Urlaub oder bei Erkrankung weiter Geld bekommt. Einfach gesagt: Bist du unverschuldet krank geworden und fehlst deshalb bei der Arbeit, werden dir bis zu sechs Wochen Gehalt ganz normal weitergezahlt. Danach würde die Krankenversicherung mit einem Krankengeld einspringen. (Die sechs Wochen müssen nicht am Stück sein, aber zu einem zusammenhängenden Grund gehören.)

Krankmeldung: Vor Ort gibt es unterschiedliche Regeln. Melde dich auf jeden Fall vor Beginn der Arbeit, wenn es dir nicht gut geht. Häufig braucht es erst ab dem vierten Tag eine Krankschreibung von einem Arzt/einer Ärztin. Manchmal wird aber auch schon mit dem ersten Tag die sogenannte AU (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) gefordert. Das besprichst du am besten mit deinem*r Ausbilder*in.

Arbeitsbefreiungen

Laut Tarifvertrag gibt es vor der Abschlussprüfung für gewöhnlich fünf freie Tage, um sich vorbereiten zu können.

Darüber hinaus gibt es Befreiungen unter Weiterzahlung des Gehalts bei

- Geburt des Kindes (ein Tag)
- Tod des*der Ehepartner*in, des Kindes oder eines Elternteils (zwei Tage)

- Der schweren Erkrankung eines Angehörigen im selben Haushalt (ein Tag)
- Einer erforderlichen ärztlichen Behandlung, die während der Arbeitszeit stattfinden muss (erforderliche Zeit plus Wegezeit)
- Der „Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten“, beispielsweise wenn du als Zeuge bei der Polizei oder vor Gericht aussagen musst, als ehrenamtlicher Richter arbeitest oder als Teil der freiwilligen Feuerwehr zu einem Notfall gerufen wirst
- sonstigen dringenden Fällen (bis zu drei Tagen)

In sogenannten begründeten Fällen kann es eine Befreiung ohne „Entgeltfortzahlung“ geben (bis zu drei Tagen), das heißt du müsstest die Stunden nachholen oder dein Gehalt würde für die Tage gekürzt. Begründete Fälle können beispielsweise auch ein Umzug sein.

Ärztliche Untersuchung

Bei der AWO werden Auszubildende zum*zu Betriebsärzt*in eingeladen. Bei manchen Berufsgruppen passiert das bereits vor der Ausbildung: Mit Kindern darfst du zum Beispiel nur arbeiten, wenn du die nötigen Impfnachweise hast. Die Untersuchungen sind auf dich und deinen Beruf abgestimmt. Musst du besonders oft deine Hände desinfizieren? Sitzt du den ganzen Tag vor Bildschirmen? Darüber hinaus gibt es in manchen Bereichen auch regelmäßige Kontrolluntersuchungen.

Nebentätigkeit

Wenn du einen Nebenjob anfangen willst, brauchst du erst die schriftliche Genehmigung von deiner Hauptarbeitgeberin, also der AWO (siehe Personalabteilung). Die Arbeitgeberin muss beispielsweise checken, ob du nicht die gesetzliche Höchstarbeitszeit überschreitest.

Sonstiges

Du hast das Recht, in deine Personalakte zu schauen. Ausbildungsnachweise darfst du während der Arbeitszeit schreiben.



Anlaufstellen bei Fragen und Problemen

Die AWO setzt sich für Vielfalt in der Arbeitswelt ein und möchte eine Kultur der Wertschätzung fördern. Du sollst dich an deinem Arbeitsplatz wohlfühlen können. Um ungesunde Strukturen aufzudecken und dich in schwierigen Situationen zu unterstützen, gibt es eine Reihe hilfreicher Anlaufstellen. Wenn du selbst oder Kolleg*innen diskriminiert oder benachteiligt werden, kannst du dich zum Beispiel an deine Vorgesetzten, den Betriebsrat oder die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wenden.

Sozial- und Pflegeberatung der AWO.DUS

Eine Sozial- und Pflegeberatung informiert und unterstützt in einer Vielzahl sozialer und pflegerischer Fragen (beispielsweise in den Bereichen Beruf, Finanzen, Gesundheit, Pflege, Leben, Wohnen, Demenz und Vollmachten). Betroffene und Angehörige werden individuell beraten oder an weitere Unterstützungsangebote vermittelt. Mit Offenheit stehen die Ansprechpartner*innen allen Mitarbeitenden der AWO direkt und vertraulich zur Seite.

AGG-Beschwerdestelle

Bei der AWO wird für eine offenere Welt gestritten – und gegen Diskriminierung. Diese kann mehr oder weniger offensichtlich sein – ein schlechter Witz im Vorbeigehen oder auch körperliche Gewalt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll Arbeitnehmer*innen vor Benachteiligungen oder Belästigungen schützen. Insbesondere wenn es sich auf folgende Merkmale bezieht:

- die ethnische Herkunft
- die Religion oder der Weltanschauung
- das Geschlecht
- die sexuelle Identität und Orientierung
- das Alter
- eine Behinderung
- bei der AWO berücksichtigen wir auch das Merkmal ‚Soziale Herkunft‘

Unterstützung gibt es bei den Ansprechpersonen der AGG-Beschwerdestelle. Du findest sie im Intranet.

Weitere Infos:



AWO VITA gGmbH: Beschwerdestelle für besondere Vorkommnisse

Die Beschwerdestelle für besondere Vorkommnisse (BBV) setzt sich mit besonderen Ereignissen in den Einrichtungen der Inklusionsabteilung und der Senior*innenhilfe auseinander. Das sind zum Beispiel Ereignisse, die den betrieblichen Ablauf in erheblichem Maße stören wie Medikamentenmissbrauch, Rassismus, Belästigung oder physische und psychische Gewalt. Bei der Beschwerdestelle werden offizielle Meldungen und Informationen gesammelt, um strukturelle Probleme zu erkennen und zu beheben.

Sollten dir oder anderen Beteiligten Unstimmigkeiten auffallen, kannst du dich an die Ansprechpartner*innen der BBV wenden, du findest sie auf der Intranetseite der Vita.

Betriebsrat

Ein Betriebsrat vertritt die Interessen von Arbeitnehmer*innen in einem Betrieb. Die Mitglieder überwachen die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen, außerdem wirken sie mit bei personellen, sozialen oder wirtschaftlichen Fragen. Bei Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen dürfen sie zum Beispiel mitbestimmen. Du kannst die Mitglieder also bei Anregungen und Beschwerden ansprechen, sie unterstützen dich auch bei Fragen rund ums Arbeitsverhältnis. Bei der AWO Düsseldorf haben die einzelnen Gesellschaften Familienglobus, VITA, Berufsbildungszentrum und Kreisverband eigene Betriebsräte, ihre Kontaktadressen findest du in Schaukästen oder dem Intranet.

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Eine Schwerbehindertenvertretung (SBV) vertritt die Interessen von Menschen mit einer Schwerbehinderung und fördert ihre Eingliederung in einem Unternehmen. Sie wird beispielsweise beteiligt, wenn betroffene Menschen eingestellt, versetzt oder gekündigt werden. Darüber hinaus unterstützt sie bei Anträgen – etwa zur leidensgerechten Anpassung des Arbeitsplatzes – sowie dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), Konflikten oder individuellen Anliegen. Die SBV-Ansprechpersonen sind im Intranet zu finden.

Hintergrund: Eine Schwerhinderung liegt vor, wenn das Versorgungsamt anhand ärztlicher Gutachten einen „Grad der Behinderung“ (GdB) von mindestens 50 (von 100) festgestellt hat. Die Betroffenen leben also mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen. Mit einem Schwerbehindertenausweis gibt es bestimmte Rechte und Nachteilsausgleiche, unter anderem Steuervorteile, mehr Urlaubstage oder ein besonderer Kündigungsschutz. Unter Umständen kann ein GdB ab 30 einer Schwerbehinderung über die Agentur für Arbeit gleichgestellt werden.

Hinweisgeber*innen-Schutzsystem

Bei Rechts- und Regelverstößen kann man sich ganz anonym an das „Hinweisgeber*innensystem“ wenden. Damit die eigene Identität geschützt wird und man vor Rache keine Angst haben muss, wird die Meldestelle von einem unabhängigen Unternehmen geführt. Erreichen kann man die „net.ter GmbH“ per eigenem Onlinesystem, telefonisch, persönlich oder auch per Post. Die Kontaktadressen findest du auf der Webseite der AWO Düsseldorf.

Es gibt auch eine weitere externe Beschwerdestellen, beispielsweise beim Bundesamt für Justiz.

Das „Team Ausbildung“ der AWO

Das Team Ausbildung hilft dir weiter bei Fragen rund um die Ausbildung,

- die dir deine Ansprechpartner*innen vor Ort nicht beantworten können
- die du deinen Ansprechpartner*innen vor Ort nicht stellen möchtest

Sie werden deine Anfrage vertraulich behandeln, beantworten oder ggf. an die richtigen Adressen weiterleiten.

ausbildung@awo-duesseldorf.de



Finanzielle Unterstützungs möglichkeiten

Berufsausbildungshilfe (BAB)

Was ist das?

BAB ist eine finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit für Azubis, die während ihrer Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen können.

Voraussetzungen:

- Du bist in einer anerkannten Berufsausbildung.
- Du wohnst nicht bei deinen Eltern.
- Du erhältst eine Ausbildungsvergütung, die nicht ausreicht, um deinen Lebensunterhalt zu decken.

Höhe der BAB:

- Sie hängt von deinem Einkommen, dem Einkommen deiner Eltern und der Höhe deiner Ausbildungsvergütung ab.

BAB-Rechner:



Wohngeld

Was ist das? Wohngeld ist eine finanzielle Unterstützung für Personen, die eine Wohnung mieten und deren Einkommen nicht ausreicht, um die Miete zu bezahlen. Azubis, die keinen Anspruch auf BAB haben, können Wohngeld beantragen. Mit einem Onlinerechner kannst du vor dem Antrag schon testen, ob du Geld bekommen würdest.

Voraussetzungen:

- Du darfst keinen Anspruch auf BAB oder BAföG haben.
- Dein Einkommen und die Miete müssen innerhalb bestimmter Grenzen liegen.

Bürgergeld

Was ist das?

Bürgergeld ist eine finanzielle Unterstützung vom Jobcenter, wenn dein Einkommen nicht zum Leben reicht. Es wird häufig auch noch „Arbeitslosengeld“ genannt, doch auch Menschen mit geringem Einkommen können dadurch ihr Gehalt „aufstocken“. Im Internet gibt es gute Rechner, um vorab zu schauen, ob du Anspruch haben kannst.

Voraussetzungen:

- Vor dem Aufstocken musst du BAB beantragt haben - oder es muss eindeutig sein, dass du darauf keinen Anspruch hast.
- Bürgergeld kann auch zusätzlich zur Berufsausbildungshilfe (BAB) beantragt werden.
- Es werden u. a. Kosten für Miete und Heizung sowie ein Grundbedarf zum Leben berücksichtigt.
- Dein Einkommen wird nur teilweise angerechnet, du darfst also einen Teil behalten (Freibeträge).
- Der Antrag muss beim zuständigen Jobcenter gestellt werden, am besten frühzeitig. In vielen Städten ist das online möglich.

Weitere Infos:



Bildungskredit

Was ist das?

Ein Bildungskredit ist ein Kredit vom BVA (Bundesverwaltungsamt) in Zusammenarbeit mit der staatlichen Förderbank KfW. Das heißt, du musst das Geld später zurückzahlen. Die Zinsen sollen jedoch vergleichsweise günstig sein.

Voraussetzungen:

- Du kannst monatlich 100, 200 oder 300 Euro bekommen. Auch eine Einmalzahlung ist möglich.
- Vier Jahre nach der ersten Auszahlung fängst du an, das Geld in kleinen Raten zurückzuzahlen.

Weitere Infos sowie Online-Antrag:



Wohngeldrechner und Online-Antrag:



Unterwegs in der Stadt

Düsseldorf bietet mehr als nur Kö und Karneval. Ob Open-Air-Festivals, Streetfood-Märkte oder Kino im Park: Düsseldorf hält Vergnügen für jeden Geschmack bereit - oft auch günstig oder kostenlos.

Kulturportal der Stadt
Düsseldorf samt
Veranstaltungskalender:



Ausstellungen

- Kunst: NRW-Forum, Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (in den Museen K20 & K21 ist an jedem ersten Mittwoch in Monat freier Eintritt), Museum Kunstpalast, Kunst im Tunnel (KIT)
- Geschichte und Kultur: Goethe-Museum, Stadtmuseum Düsseldorf, Hetjens-Museum, Filmmuseum, Schifffahrtmuseum, Schloss Benrath, Theatermuseum, Aquazoo - Löbbecke Museum

Theater, Musical, Kabarett, Oper, Tanz

- Deutsche Oper am Rhein
- Schauspielhaus, Capitol Theater, Theater an der Kö, Forum Freies Theater, Düsseldorfer Marionetten-Theater, Theater an der Luegallee, tanzhaus nrw
- Kom(m)ödchen, Theater Flin, Kulturhaus Süd/Freizeitstätte Garath, Savolte-Theater, Apollo Varieté

Musik

- Tonhalle Düsseldorf, Capitol Theater, Robert-Schumann-Hochschule
- zakk Düsseldorf
- Maxhaus (katholisches Stadthaus)
- Düsseldorf Festival

Kino

- UFA-Palast Düsseldorf
- UCI Kinowelt
- Düsseldorfer Filmkunstkinos
- Gildepass - günstiger Kino-Pass

Veranstaltungen

- Bücherbummel auf der Kö
- Japan-Tag
- Frankreichfest
- Führungen im Rathaus (mittwochs, kostenlos)
- Nacht der Museen



Über Märkte bummeln

- Wochenmärkte in allen Stadtteilen
- Trödelmärkte
- Flohmärkte/Bücherboxen/Give-Boxen

Mobil durch die Stadt

- Fahrrad
 - Leihräder/günstige Reparatur bei der Fahrradstation am Hauptbahnhof
 - Leihräder in der gesamten Stadt von verschiedenen Anbietern - freischaltbar durch eigene Apps oder mit „redy“ von der Rheinbahn
- Auto
 - Mitfahrzentralen (BlaBlaCar etc.) & Pendlernetz NRW
 - Carsharing
- Bahn
 - Deutschlandticket - mit Zuschuss von deiner Arbeitgeberin

Sightseeing

- Kostenlose Stadtführungen (z.B. Rathaus, Kirchen, WDR-Funkhaus)
- Innenstadtkirchen zur Besichtigung geöffnet
- Parks und Sehenswürdigkeiten frei zugänglich:
 - Nordpark mit Japanischem Garten
 - Rheinpromenade
 - MedienHafen
 - Schlosspark Benrath
 - Hofgarten, Südpark, Volksgarten
- Botanischer Garten der Universität

Düsseldorf in günstig

Lifehacks in einer teuren Stadt

Keine Sorge: Vom Azubi-Gehalt lässt es sich hier leben. Wir zeigen dir, was dir bei deinem Start helfen kann.

Schülerausweis

Die Schule wird dir wahrscheinlich am Anfang der Schule einen Schülerausweis ausstellen, mit dem du vieles günstiger bekommst. Und das lohnt sich: Fast überall, wo du Eintritt zahlen musst, gibt es kleinere Preise für Schüler*innen.

Ganz viele Vergünstigungen mit dem Düsselpass

Günstiger ins Schwimmbad, Theater oder Museum? Sparen beim Bäcker oder in der Apotheke? Düsseldorfer mit geringem Einkommen – dazu gehören Auszubildende für gewöhnlich – kriegen mit dem Düsselpass eine Vielzahl von Vergünstigungen. Du kannst ihn online bei der Stadt beantragen, dort findest du auch den vollständigen Vergünstigungskatalog. Beachte: Wenn du keine staatlichen Leistungen bekommst, musst du u. a. Einkommen und Miethöhe/Heizkosten nachweisen. Der Ausweis gilt für ein Jahr.

Die Stadt entdecken mit der DüsseldorfCard

Mit der DüsseldorfCard kannst du ein bis vier Tage lang Bus/Bahn fahren und bekommst freien oder ermäßigten Eintritt in zahlreiche Museen sowie Führungen und Veranstaltungen zu stark reduzierten Preisen. Wenn du ein Leihrad dazubuchen möchtest, gibt es die „DüsseldorfCard Bike“. Damit ist das Angebot nicht nur für Touristen interessant. Buchbar ist das Ganze online auf einer Webseite der Stadt.

Benefits als Kreisjugendwerk-/AWO-Mitglied

Als Mitglied des Kreisjugendwerks – dem Jugendverband der AWO (bis 30 Jahre) – oder der AWO Düsseldorf kannst du von einigen Benefits profitieren. Mit der AWO-Card gibt es unterschiedlichste Vergünstigungen, beispielsweise im Bereich Fitness, Wellness, Einzelhandel, Gastronomie oder Kino. Die Liste wird stetig ausgebaut.

Liste aller Vergünstigungen sowie Online-Antrag:



Weitere Infos:



Weitere Infos:



KJW auf Instagram:



Kulturliste Düsseldorf

Wer ein geringeres Netto-Einkommen als 1370 € hat, kann sich in die Kulturliste eintragen und kostenlose Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen in der Stadt bekommen (bspw. Konzerte und Theaterstücke). Melde dich einfach online mit deiner Gehaltsabrechnung an, dann bekommst du immer wieder Mails mit dem aktuellen Freikartenangebot.

Weitere Infos:



Kino für fünf Euro

Ein Kinobesuch muss nicht teuer sein. Der UFA Palast (in der Nähe des Hauptbahnhofs) hat ein unschlagbares Angebot: Einmal im Monat (27.) gibt es jeden Film für fünf Euro!

Deutschlandticket mit AWO-Zuschuss

Du kannst dein Ticket für Bus und Bahn auch über die AWO bekommen. Das Geld wird dann direkt von deinem Lohn abgezogen. Dein Vorteil: Dadurch wird es günstiger! Es gibt nämlich einen Zuschuss.

Benefits als Kreisjugendwerk-/AWO-Mitglied

Als Mitglied des Kreisjugendwerks – dem Jugendverband der AWO (bis 30 Jahre) – oder der AWO Düsseldorf kannst du von einigen Benefits profitieren. Mit der AWO-Card gibt es unterschiedlichste Vergünstigungen, beispielsweise im Bereich Fitness, Wellness, Einzelhandel, Gastronomie oder Kino. Die Liste wird stetig ausgebaut.

Die erste eigene Wohnung

Vielleicht bist du gerade in deine erste eigene Wohnung gezogen. Wir starten alle irgendwo zusammengewürfelt: Da steht das Bett aus dem Kinderzimmer, das Schränkchen deiner Oma und der Tisch, den dein Onkel schon lange aussortieren wollte. Und dann merkst du: Es fehlt doch noch dringend was.

In der Stadt gibt es eine Reihe von Second-Hand-Läden und Sozialkaufhäusern (z. B. Cash & Raus, Kaufhaus WERTVOLL des Caritasverbands, fairhaus Second-Hand-Kaufhaus). Egal ob Möbel, Geschirr und Kleidung, hier gibt es gut erhaltene Sachen zu guten Preisen. Häufig wird es mit einer Düsselcard noch günstiger. Große Sachen werden auch nach Hause geliefert.



Beratungsmöglichkeiten



Es gibt Probleme, die klären sich von selbst. Bei anderen besprechen wir uns vielleicht mit einer Kolleg*in oder Freund*innen. Dann gibt es aber auch Situationen, die uns über den Kopf wachsen. Oder du weißt nicht, wie du Freund*innen oder Familie weiterhelfen sollst. Sei dir sicher: Du musst das nicht alleine klären, es gibt professionelle Hilfe.

In der Stadt gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote. Auch bei der AWO existiert ein breites Beratungsangebot, du findest es auf der Webseite. Wichtig: Hier wird nichts weitererzählt.

Düsseldorf bietet beispielsweise Beratungsstellen für Erziehung, bei Problemen in der Ehe, Familie, Partnerschaft, für Kinder, Jugendliche und Familien, für queere Menschen und LSBTIAQ+ Familien, bei Schwangerschaftskonflikten, bei finanziellen Schwierigkeiten, bei Fragen zu Migration und Integration, es gibt Unterstützung bei der beruflichen Integration, bei psychischen Problemen, die AIDS-Hilfe – und das ist nur eine stark begrenzte Auswahl.

Auf der Webseite der Stadt findest du weitere Adressen und die jeweiligen Kontaktmöglichkeiten.

Tipp: Weitere Informationen sowie lokale Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bietet die Hilfe-App „Between The Lines“. Hiervon gibt auch eine Webversion, die man nicht herunterladen muss. „KrisenKompass“ ist eine empfehlenswerte Selbsthilfe-App der TelefonSeelsorge.

Wenn du jemanden zum Reden suchst, erreichst du die TelefonSeelsorge per Chat und Mail – oder ganz altmodisch (rund um die Uhr) per Telefon: 0800 1110111, 0800 1110222 oder 116 123.

Weitere Infos
zum AWO-
Angebot:



Weitere
Auswahl auf
Stadt-Webseite:



Weitere Infos
zu „Between
The Lines“:



Weitere Infos
zu „Krisen-
Kompass“:



AWO Düsseldorf Online



Nichts geht über eine kleine Online-Recherche! Unseren Sozialverband findest du auch auf Social Media. Da kannst du dir direkt einen Eindruck über die Arbeit machen.



AWO Düsseldorf



AWO Familienglobus



AWO
Berufsbildungszentrum



Kreisjugendwerk



AWO VITA

Mein Ausbildungsstart

Dies sind Blankoseiten, die dein*e Ausbilder*in und du ganz frei nutzen könnt, beispielsweise für einen Onboarding-Zeitplan, deine Ansprechpartner*innen, wichtige Informationen (Arbeitszeiten), Schulungsplan oder individuelle Vereinbarungen.



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e.V.

AWO Düsseldorf e. V.
Geschäftsleitung
Liststraße 2
40470 Düsseldorf
Telefon: 0211 60025-100
E-Mail: kreisverband@awo-duesseldorf.de
www.awo-duesseldorf.de

Rückfragen und Anregungen zu den Inhalten:
Zahra Ahmadyar & Niko Budden
via Team Ausbildung
Ausbildung@awo-duesseldorf.de

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit.
Maßgeblich sind die offiziellen Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen.



[fb.com/
awoduesseldorf](https://fb.com/awoduesseldorf)



[instagram.com/
awoduesseldorf](https://instagram.com/awoduesseldorf)



[linkedin.com/
company/36962633](https://linkedin.com/company/36962633)

Unsere Einrichtung ist barrierefrei zugänglich. Der barrierefreie Eingang befindet sich am Haupteingang. Ein barrierefreies WC befindet sich im Erdgeschoss. Ein Behindertenparkplatz befindet sich nicht unmittelbar am Gebäude. Bei Rückfragen oder weiteren Aspekten der Barrierefreiheit kontaktieren Sie bitte die Einrichtung unter Telefon: 0211 60025-871.